

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 14. März 2022



Politische Gemeinde
Eglisau

90	08.05	Strassenbeleuchtung
		Promenadenstrasse / Schuelstäge / Breitistäge, Optimierung der öffentlichen Beleuchtung, Vorgehen, Kredit und Vergaben

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Rahmen der Projektentwicklung der Rebbergmelioration Vorder Stadtberg und der damit verknüpften Tiefbauprojekte Sanierung Rebbergstrasse, Sanierung Schuelstäge und Sanierung Breitistäge wurde die Thematik der öffentlichen Beleuchtung intensiv diskutiert. Man ist zum Schluss gelangt, dass die Beleuchtungen der Promenadenstrasse und der beiden Rebbergtreppen nicht optimal sind. Um die berechtigten, sich aber teilweise konkurrierenden, Ansprüche an Sicherheit, Ortsbildschutz und Lichtverschmutzung besser zu vereinen, sollen die Beleuchtungen angepasst werden.
2. Bei der Schuelstäge und bei der Breitistäge wird die Beleuchtung zukünftig mittels Bewegungsmelder ein- und ausgeschaltet. Somit wird technisch gewährleistet, dass im Rebberg kein Licht vorhanden ist, wenn sich keine Personen darin aufhalten.
3. Die Promenadenstrasse wird neu durch ein zeitlich fix programmiertes Dimmprofil beleuchtet. Das Niveau wird ab 21.00 Uhr auf 60% und ab 23.00 Uhr auf 40% abgesenkt. Zwischen 1.00 Uhr und 5.00 Uhr schaltet die Beleuchtung komplett aus. Ab 5.00 Uhr bis zur Morgendämmerung geht die Beleuchtung auf 100%.
4. Diese Anpassungen bedingen teilweise einen Ersatz der Leuchten und neue Programmierungen. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich wurden zur Offertstellung eingeladen. Die Leistungen wurden für insgesamt Fr. 21'393.12 netto exkl. MWSt. offeriert.
5. Aus der Offertsumme und einem Zuschlag für Unvorhergesehenes sowie für die Rundung ergibt sich eine Kreditsumme von Fr. 24'000.00 inkl. MWSt.
6. Dieses Vorhaben ist im Budget nicht enthalten und es handelt sich nicht um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über im Voranschlag nicht enthaltene, nicht gebundene und einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.00 im Einzelfall, insgesamt aber höchstens Fr. 200'000.00 im Jahr zu entscheiden. Diese Limite ist noch nicht erreicht.

II. Beschluss

1. Die öffentliche Beleuchtung der Promenadenstrasse, der Breitistäge und der Schuelstäge werden im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen optimiert. Hierfür wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 24'000.00 inkl. MWSt. bewilligt. Dieser wird der Limite gemäss Art. 20 Abs. 3 der

Gemeindeordnung angerechnet.

2. Der Kredit gilt mit Zahlungsfreigabe durch den Ressortvorstand als abgerechnet.
3. Die Leistungen in Zusammenhang mit der Optimierung der öffentlichen Beleuchtung werden an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich gemäss Angebot 27015282 vom 18. Februar 2022 für Fr. 13'261.35 exkl. MWSt. und gemäss Angebot 27015283 vom 17. Februar 2022 für Fr. 8'131.77 exkl. MWSt. vergeben.
4. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt und ermächtigt, die Auftragserteilungen namens der politischen Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
5. Mit dem weiteren Vollzug wird der technische Betrieb Eglisau beauftragt.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2022 als separate Mitteilung berichtet.

III. Mitteilung an

1. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
2. Lucas Müller, Gemeindeschreiber Eglisau (per E-Mail)
3. Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)
5. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)
6. Ablage ELO: 06.04.02.03

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: ST.16.ehle,